



Nr. 17

18. Oktober 2013

102 800 Exemplare

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

## Inhalt:

Vorträge, Experimente, Laborführungen und Mit-Mach-Aktionen

### Amtlicher Teil

#### Seite 3 bis 10

- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
  - Bebauungsplan ALT617 „An den Graden“
  - Bebauungsplan BRV492 „Brühl-Süd“
  - Einzelhandelsentwicklung Marbach
  - Ergänzung Radverkehrskonzept Buga-Radwege
  - Neubesetzung Ausschüsse
- > Nutzungsrechte an Grabstätten
- > Gebührenbekanntmachung Schlachtvieh

### Nichtamtlicher Teil

#### Seite 10 bis 11

- > Ausschreibungen: Stellenangebote, Bauleistungen
- > Hinweis zur Erhebung von Abfallgebühren

#### Seite 12 bis 16

- > Michel gratuliert zum 30. Geburtstag
- > Erste Carsharing-Station mit Elektrofahrzeugen
- > Vernetzungskonferenz 2.0
- > Erfurter Unternehmer des Jahres 2013
- > Ehrenamtsangebote
- > Der Fischmarkt – ein alter Platz mitten in der Stadt?
- > Richtfest am Moskauer Platz
- > Aufruf zum Erfurter Zukunftspreis



Das gesamte Programm mit ausführlichen Informationen ist auf der Website der Landeshauptstadt zu finden.

## Lange Nacht der Wissenschaften am 8. November 2013 in Erfurt

Kartenvorverkauf in der Tourist-Information, allen Ticket-Shops Thüringens sowie im EVAG-Center am Anger

Zum vierten Mal laden die Stadtverwaltung Erfurt, die Fachhochschule Erfurt, das Helios Klinikum Erfurt, die Universität Erfurt und innovative Unternehmen am Freitag, dem 8. November 2013, von 18 bis 1 Uhr zur „Lange Nacht der Wissenschaften“ ein. Dabei öffnen wissenschaftliche Einrichtungen und Firmen in ganz Erfurt ihre Türen. Zur Eröffnung gibt es um 17 Uhr in der „Alten Parterschule am Südpark“ das „Best off“ der Physikanten. Die weiteren fast 150 Veranstaltungen im Stadtgebiet umfassen Einblicke in die Disziplinen Natur-, Technik-, Sozial- und Geisteswissenschaften sowie Humanmedizin, Gartenbau und Forstwirtschaft. Viele Veranstaltungen sind auch für Kinder geeignet. So bietet die Fachhochschule z. B. wieder die Kinder-Uni-Veranstaltung „Wenn die Erde Feuer spuckt“. Weitere Themen befassen sich von A wie „Angewandter Informatik“ bis Z wie „Zentralwerkstatt für wissenschaftlichen Gerätebau“. Die Angebote reichen von Vorträgen über Experimente im Schülerlabor, Laborführungen bis Mit-Mach-Aktionen für

große und kleine Besucher. Vorgestellt wird auch eine Zeitungselesemaschine, entwickelt in Zusammenarbeit mit der Thüringer Allgemeinen oder eine Forschungsarbeit zur Entwicklung der Subkultur.

In der Universität Erfurt eröffnet die Jubiläumsausstellung „Labor der Geisteswissenschaften – 20 Jahre neue Universitätsbibliothek Erfurt“. In zahlreichen Vorträgen, Führungen und Workshops werden die unterschiedlichsten Themen aus Gesellschaft, Politik, Religion und Wirtschaft betrachtet. Lateinischen Inschriften, die in Erfurts Stadtbild immer wieder zu finden sind, alternative Modelle zum vorherrschenden Kapitalismus oder die Beantwortung von Fragen „Wie trifft man gute Entscheidungen?“ oder „Was lehrt uns Meister Eckhart heute noch?“ werden an der Universität beantwortet. Mit der Besichtigung der unterirdischen Technikräume der Universitätsbibliothek oder der nächtlichen Begehung des Erfurter Doms eröffnen sich weitere lebendige Perspektiven auf die Wissenschaft.

## Tag der offenen Tür im Hochzeitshaus

Das Standesamt öffnet seine Pforten für alle interessierten Bürger. Standen Sie auch schon neugierig vor dem Erfurter Hochzeitshaus „Zum Sonneborn“ und haben die dort ein- und ausgehenden Hochzeitsgesellschaften beobachtet? Oder wollen auch Sie bald heiraten, sind aber noch unentschlossen, wo Sie sich an diesem ganz besonderen Tag im Leben trauen lassen wollen? Dann haben Sie am Samstag, dem 2. November von 13 bis 15 Uhr die Gelegenheit, das Standesamt zu besuchen. Werfen Sie einen Blick in die drei wunderschönen Trausäle und besichtigen Sie die historische Bohlenstube. All das verbirgt sich hinter dem prächtigen Portal des Renaissancehauses an der Großen Arche 6 im Herzen der Erfurter Altstadt. ■

# Tatort-Premiere aus Erfurt

„Kalter Engel“ wird am 3. November ausgestrahlt

Viele Jahre hat es gedauert, jetzt ist es endlich soweit: Im Rahmen der wohl bekanntesten ARD Fernsehreihe „Tatort“ wird ab dem 3. November auch aus Erfurt ermittelt. Ob privat zu Hause oder in einer der vielen Gaststätten, die regelmäßig zum gemeinsamen Tatortsehen einladen, dieser Termin am Sonntag um 20:15 Uhr ist für viele gesetzt. Der Tatort ist und bleibt eine der meistgesehenen und auch meistdiskutierten Reihen des Deutschen Fernsehens. Das Erfurter Ermittlerduo Kriminalhauptkommissar Henry Funck (Friedrich Mücke) und Kriminaloberkommissar Maik Schaffert (Benjamin Kramme) – übrigens das jüngste Team in der Riege der Tatortkommissare – treten ihren Dienst in der Landeshauptstadt an. Gemeinsam mit der uner-



„Guten Tag, Kripo Erfurt“, heißt es ab dem 3. November aus Erfurt, wenn das jüngste Tatort-Team seinen Dienst antritt. Foto: MDR

fahrenen Jura-Absolventin Johanna Grewel (Alina Levschin), die ihnen von ihrer Chefin, Kriminaldirektorin Petra „Fritze“ Fritzenberger (Kirsten Block), sprichwörtlich vor die Nase gesetzt wurde, brechen die Kommissare zum Tatort auf, wo die schöne Studentin Anna Siebert erschlagen an der Gera aufgefunden wurde. Thomas Bohn, der für diese erste Produktion Buch und

Regie geführt hat, ist ein spannender Kriminalfall gelungen, der das studentische Milieu der heutigen Zeit widerspiegelt. Dabei bringen nicht zuletzt die drei Schauspieler einen frischen Wind in die Welt des Tatortes. Sie sind herzlich eingeladen mitzufiebern und die Landeshauptstadt Erfurt aus neuen Perspektiven zu entdecken.

## Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

## Bürgerservice und Kfz-Zulassung Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Auskunft/Info: Tel. 655-5444

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr

## Ausländerbehörde

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
und Donnerstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung über das Internet für die Ausländerbehörde.

## Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Donnerstag und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

## Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

## Informationen zur Stadtratssitzung

### 1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter [buergerservice.erfurt.de](http://buergerservice.erfurt.de) eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung.

Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

### 2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

### 3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter [www.erfurt.de/stadtrat](http://www.erfurt.de/stadtrat)



Passend zur Premiere des Tatorts Erfurt erreichte uns dieses Leserfoto von Kristin Sacher. Wir bedanken uns herzlich für diese Aufnahme des Petersberges, der für „Kalter Engel“ als Drehort diente.

Ihre Fotos – von Lieblingsorten in und um Erfurt, von besonderen Begegnungen und Momenten – sind uns herzlich willkommen unter:

Stadtverwaltung Erfurt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt bzw. an [amtsblatt@erfurt.de](mailto:amtsblatt@erfurt.de)

Bedenken Sie bitte, dass Sie sich bei Einsendung Ihres Fotos mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden erklären, ebenso in der Bildergalerie [www.erfurt.de/multimedia](http://www.erfurt.de/multimedia).

## Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung  
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,  
Monika Hetterich, Inga Hettstedt, Sabine Mönch  
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt  
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129  
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG  
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzelexemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzelexemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

[www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

# Amtlicher Teil

## BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0176/13  
der Sitzung des Stadtrates vom 11.09.2013

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT617 „An den Graden“, Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Öffentlich- keitsbeteiligung

#### Genauere Fassung:

- 01** Der Stadtratsbeschluss 2197/10 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT617 „An den Graden“, Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss“ vom 03.03.2011 wird aufgehoben.
- 02** Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.
- 03** Für den Bereich An den Graden in der Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 134, soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan ALT617 „An den Graden“ aufgestellt werden.  
Der Geltungsbereich wird begrenzt:  
**im Norden:** durch die südliche Fahrbahnkante der Domstraße,  
**im Osten:** durch die Westgrenze des Straßenflurstücks An den Graden,  
**im Süden:** durch die Nordgrenze des Flurstücks des Bergstroms,  
**im Westen:** durch die westliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 84/2

Mit dem aufzustellenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan ALT617 sollen die Sanierungsziele der Sanierungssatzung SA EFM101 „Altstadt“ gebietsbezogen konkretisiert und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete Bebauung geschaffen werden. Hierbei sind vorgesehen:

- im Grundstücksteil entlang der Domstraße Gewerbe und zum Teil Wohnen, dabei im Erdgeschoss Gastronomie und oder Einzelhandelsflächen bis maximal je 200 m<sup>2</sup> Verkaufsraumfläche,
- in den Grundstücksteilen An den Graden, zum Bergstrom und im Blockinneren Wohnnutzungen mit einer maximalen Geschoßflächenzahl GFZ von 1,8. Daraus ergibt sich unter Berücksichtigung der gewerblichen Nutzungen im Grundstücksteil an der Domstraße eine maximale Geschoßflächenzahl GFZ von 2,0 über das gesamte Grundstück.
- eine Festlegung der überbaubaren Grundstücksfläche durch straßenbegleitende Baulinien zur Domstraße und zur Straße An den Graden sowie mit Baugrenzen zum westlich angrenzenden Grundstück sowie zum Bergstrom hin, die sich am Abstand der angrenzenden Turnhalle zum Bergstrom orientiert,
- Definition der Höhenentwicklung und Gliederung der baulichen Anlagen im Kontext mit der Umgebungsbebauung sowie entsprechend der normativen Vorgaben zum städtebaulichen Denkmal-

- schutz (siehe Vorhabensbeschreibung),
- Umsetzen der normativen Vorgaben des Denkmalschutzes, der Erschließung, des Immissions- und des Naturschutzes,
- Herstellung der notwendigen Kfz-Stellplätze, die durch die Bebauung nachzuweisen sind, in einer Tiefgarage mit Zu- und Abfahrt von der Straße „An den Graden“,
- qualitätvolle Begrünung des Quartiersinnenbereiches.
- im Planungswettbewerb ist „die besondere Beachtung des Erhalts der Bäume“ aufzunehmen.

Die Konkretisierung und Ausgestaltung des Vorhabens erfolgt in einem Planungswettbewerb gemäß Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 als Realisierungswettbewerb.

- 04** Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
- 05** Der Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.
- 06** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Antragsteller (Vorhabenträger) den erforderlichen Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur Vorbereitung und Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens abzuschließen.
- 07** Der Vorhaben-Erschließungsplan (Anlage 2) wird als Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ALT617 „An den Graden“ gebilligt.
- 08** Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ALT617 „An den Graden“ und dessen Begründung durchzuführen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.
- 09** Zeitpunkt, Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.
- 10** Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.
- 11** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag (§ 11 Abs. 1 Satz 1 BauGB) abzuschließen, der die Durchführung eines Planungswettbewerbes gemäß RPW 2013 als Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerberverfahren durch den Vorhabenträger regelt.  
Der Planungswettbewerb gemäß RPW 2013 dient der Konkretisierung und Ausgestaltung des Vorhabens. Die ca. 25 Teilnehmer des Realisierungswettbewerbes werden in einem Bewerbungsverfahren ermittelt. In dem städtebaulichen Vertrag (§ 11 Abs. 1 Satz 1 BauGB) ist festzuschreiben, dass einer der Preisträger des Realisierungswettbewerbes vom Vorhabenträger auf dessen Kosten mit den vollständigen Planungsleistungen bis zur Ausführungsplanung

(Leistungsphase 5 HOAI einschließlich) zu beauftragen ist.

- 12** Die Grundzüge und Rahmenbedingungen der Auslobung zum Wettbewerb sind den zuständigen Fachausschüssen zur Billigung vorzulegen.

\*\*\*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ALT617 und dessen Begründung, sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

#### vom 28. Oktober bis 29. November 2013

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag

09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter [www.erfurt.de/ef/de/leben/planen/beteiligung/formell/](http://www.erfurt.de/ef/de/leben/planen/beteiligung/formell/) oder in der Rubrik Formelle Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Startseite der Internetplattform eingesehen werden.

#### Ziele und Zwecke der Planung:

Mit dem aufzustellenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan ALT617 sollen die Erhaltungs- und Sanierungsziele der Sanierungssatzung SA EFM101 „Altstadt“ gebietsbezogen konkretisiert und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete Bebauung geschaffen werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

#### Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

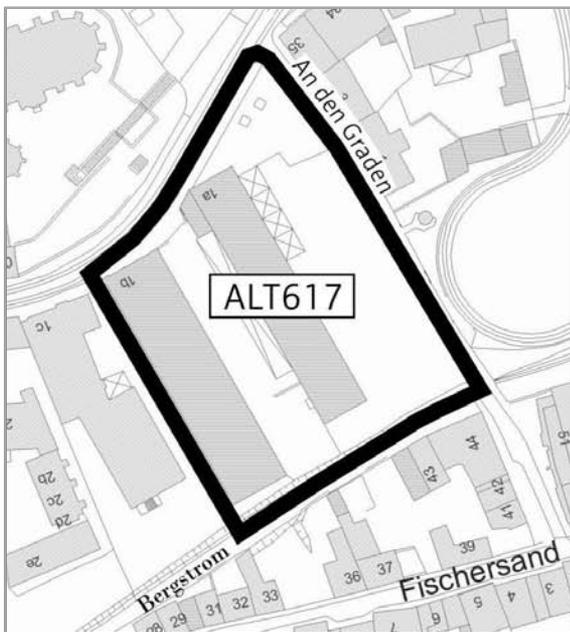
(Fortsetzung von Seite 3)

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. i. V. T. Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0176/13

#### BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0575/13  
der Sitzung des Stadtrates vom 11.09.2013

### Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Flughafen Erfurt GmbH

#### Genaue Fassung:

Der Stadtrat stimmt zu, dass der Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Erfurt GmbH im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses nachfolgende Beschlüsse fasst:

- 01 Der Jahresabschluss 2012 der Flughafen Erfurt GmbH, welcher den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG erhalten hat und eine Bilanzsumme von 81.685.867,43 Euro sowie einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.202.996,83 Euro ausweist, wird festgestellt und der Lagebericht gebilligt.
- 02 Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.202.996,83 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 03 Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.
- 04 Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2013 der Flughafen Erfurt GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsfüh-

rung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wird die KPMG Deutsche Treuhand Gesellschaft AG bestellt. Der Prüfbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. i. V. T. Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

#### Hinweis:

Der Jahresabschluss, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Lagebericht können im Zeitraum vom 18.10.2013 bis 29.11.2013 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr eingesehen werden (§ 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO).

#### BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0578/13  
der Sitzung des Stadtrates vom 11.09.2013

### Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt

#### Genaue Fassung:

- 01 Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MSC Schwarzer Albus GmbH versehene Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt mit einer Bilanzsumme von 17.551.890,25 Euro und einem Jahresgewinn von 2.635,46 Euro wird festgestellt.
- 02 Der Jahresgewinn in Höhe von 2.635,46 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen und zur Verlusttilgung verwendet.
- 03 Für das Wirtschaftsjahr 2012 wird dem Werkleiter Herrn Dr. Thomas Kölpin Entlastung erteilt.
- 04 Für das Wirtschaftsjahr 2013 hat ein Wechsel des Abschlussprüfers zu erfolgen. Der Werkleiter wird beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen und bis 09/2013 einen Vorschlag zur Bestellung eines Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2013 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 05 Gemäß § 25 Absatz 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung ist neben den Beschlüssen über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung auch der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ortsüblich bekanntzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

gez. i. V. T. Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

### Bekanntgabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers gemäß § 25 Abs. 4 Satz 2 ThürEBV:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Thüringer Zoopark Erfurt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, den 28. März 2013

(Siegel)

MSC Schwarzer Albus GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwalts-gesellschaft

(Fortsetzung von Seite 4)

gez. Uwe Albus                      gez. Marijke Albus  
Uwe Albus                         ppa. Marijke Albus  
Wirtschaftsprüfer                Wirtschaftsprüferin

\* \* \*

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes kann im Zeitraum vom 18.10.2013 bis 28.10.2013 im Bürgeramt, Bürgerservicebüro, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, zu den Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Dienstag, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr eingesehen werden (§ 25 Abs. 4 Satz 2 ThürEBV). ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0579/13  
der Sitzung des Stadtrates vom 11.09.2013

**Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb**

**Genauere Fassung:**

- 01 Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH versehene Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb mit einer Bilanzsumme von 74.843.615,24 Euro und einem Jahresverlust von 1.444.609,67 Euro wird festgestellt.
- 02 Der Jahresverlust von 1.444.609,67 Euro des Wirtschaftsjahres 2012 wird auf neue Rechnung vorge tragen.
- 03 Aus dem investiven Zuschuss der Landeshauptstadt Erfurt des Wirtschaftsjahres 2012 wird der jährliche Tilgungsanteil des Kredites zur Finanzierung der Radrennbahn in Höhe von 90.100,00 Euro in die Allgemeine Rücklage eingestellt. Für die Wirtschaftsjahre 2008 bis 2011 wird diese Verfahrensweise rückwirkend und damit die Einlage von 460.300,00 Euro in die Allgemeine Rücklage bestätigt.
- 04 Der Saldo in Höhe von 985.291,00 Euro infolge von Wertkorrekturen im Anlagevermögen in Bezug auf mit Gründungsbeschluss zum 01.01.2003 in das Sondervermögen einbrachte Grundstücke wird der Allgemeinen Rücklage entnommen.
- 05 Der Verlustvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2008 in Höhe von 2.672.420,97 Euro wird mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.
- 06 Für das Wirtschaftsjahr 2012 wird die Werkleitung entlastet.
- 07 Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2013 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH bestellt. Der Prüfungsauftrag ist bis Oktober 2013 durch die Werkleitung auszulösen. Im Prüfungsauftrag ist die Vorlage des Abschlussberichtes 2013 bis spätestens Ende April 2014 zu vereinbaren. Der Prüfungsbericht ist der Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

08 Gemäß § 25 Absatz 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung ist neben den Beschlüssen über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung auch der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ortsüblich bekanntzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

gez. i. V. T. Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\* \* \*

**Bekanntgabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers gemäß § 25 Abs. 4 Satz 2 ThürEBV:**

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„An den Erfurter Sportbetrieb (ESB), Erfurt  
Wir haben den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Erfurter Sportbetrieb (ESB), Erfurt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie der ThürEBV/ThürKO liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.  
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.  
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresab-

schluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie der ThürEBV /ThürKO und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, 29. April 2013

(Siegel)

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Schiffmann                      gez. Bätz  
Schiffmann                         Bätz  
Wirtschaftsprüfer                Wirtschaftsprüfer

\* \* \*

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes kann im Zeitraum vom 18.10.2013 bis 28.10.2013 im Bürgeramt, Bürgerservicebüro, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, zu den Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Dienstag, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr eingesehen werden (§ 25 Abs. 4 Satz 2 ThürEBV). ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0621/13  
der Sitzung des Stadtrates vom 11.09.2013

**3. Änderungssatzung der Eigenbetriebsatzung der Landeshauptstadt Erfurt für den Thüringer Zoopark Erfurt  
Genauere Fassung:**

- 01 Der Stadtrat beschließt die 3. Änderungssatzung der Eigenbetriebsatzung der Landeshauptstadt Erfurt für den Thüringer Zoopark Erfurt gemäß Anlage 1.
- 02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung gemäß § 21 Absatz 3 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und einen Monat nach Eingang bei der Rechtsaufsichtsbehörde im Amtsblatt zu veröffentlichen.

gez. i. V. T. Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**Hinweis:**

Die 3. Änderungssatzung der Eigenbetriebsatzung der Landeshauptstadt Erfurt für den Thüringer Zoopark Erfurt bedarf der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde und wird erst nach Ablauf von einem Monat nach dem Zugang der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0833/13  
der Sitzung des Stadtrates vom 11.09.2013

### Kreuzungsvereinbarung zwischen der DB Netz AG und der Landeshauptstadt Erfurt – Eisenbahnüberführung Azmannsdorfer Weg vom 18.08./17.12.2010, 1. Aktualisierung

**Genauere Fassung:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die 1. Aktualisierung der Kreuzungsvereinbarung Eisenbahnüberführung Azmannsdorfer Weg (TVA-Vertrags-Nr. 66-401-7801-41-0065-78) zwischen der DB Netz AG und der Landeshauptstadt Erfurt zu unterzeichnen.

gez. i. V. T. Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0843/13  
der Sitzung des Stadtrates vom 11.09.2013

### Bebauungsplan BRV493 „Brühl-Süd“, Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

**Genauere Fassung:**

01 Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans BRV493 „Brühl-Süd“ (Beschluss Nr. 227/2000 vom 15.11.2000, bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 20 vom 01.12.2000), geändert durch den Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan BRV549 „Brühl - Benaryplatz“ (Beschluss Nr. 042/2004 vom 24.03.2004, bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 7 vom 23.04.2004) wird wie folgt geändert:  
- Änderung des Geltungsbereichs  
- Änderung der Planungsziele.

Der Geltungsbereich umfasst nunmehr die Flurstücke 138/145; 138/81 und 82; 138/200; 177/5 (tw.); 178/8; 180/5; 184/6 sowie teilweise 138/74 (Warsbergstraße). Er wird begrenzt:

**im Norden:** durch die Flurstücke 138/36, 37, 193, 199  
**im Osten:** durch die Flurstücke 138/74 (tw.), 69 (Bonemilchstraße)

**im Süden:** durch die Flurstücke 138/144 (Bergstrom), 171/9; 183/1; 184/5, 7, 9 (Gothaer Platz)

**im Westen:** 138/23 teilweise (Henning-Goede-Straße); 138/74 teilweise (Warsbergstraße); 172/5; 173/2; 174/4; 175/4; 176/4; 177/5; 178/5; 179/5; 180/6. Alle genannten Flurstücke befinden sich in der Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 147.

Mit dem künftigen Bebauungsplan sollen für einen Teilbereich des Bebauungsplanentwurfs BRV493 „Brühl-Süd“ die Planungsziele angepasst und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden. Folgende primären Zielsetzungen werden dabei angestrebt:

- Städtebauliche Neuordnung des Gebietes zwischen dem Gothaer Platz und der Bonemilchstraße
- Entwicklung von Einzelhandels- und Dienstleistungsangeboten zur Nahversorgung der Brühler Vorstadt

tungsangeboten zur Nahversorgung der Brühler Vorstadt

- Schaffen der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Hotels am Gothaer Platz
  - Schaffen der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden als Geschosswohnungsbau und Reihenhäuser
  - Sicherung einer hohen Wohn- und Freiraumqualität
  - Sicherung der öffentlichen Erschließung des Quartiers
  - Sicherung notwendiger Flächen für den ruhenden Verkehr
  - Sicherung einer grünen Durchquerungsachse vom Gothaer Platz zum Petersberg für die Wegekonzeption zur Buga 21 mit Sicherung einer fußläufigen und fahrradtauglichen Anbindung an den Gothaer Platz
  - Das Areal ist so zu bebauen, dass die Frischluftschneisen weitestgehend erhalten bleiben.
- 02 Der geänderte Aufstellungsbeschluss ist gemäß §2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.
- 03 Der städtebauliche Vorentwurf (Anlage 2) und der Erläuterungsbericht (Anlage 3) vom 14.05.2013 werden als Vorentwurf des Bebauungsplans und dessen Begründung gebilligt.
- 04 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist durch die öffentliche Auslegung des städtebaulichen Vorentwurfs des Bebauungsplans BRV493 „Brühl-Süd“ und dessen Begründung durchzuführen. Der Öffentlichkeit ist im Rahmen der Auslegung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gemäß §3 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu geben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind gemäß §4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.
- 05 Zeitpunkt, Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.
- 06 Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Erstellung einer Wirkungsanalyse zur Prüfung der Erweiterung des zentralen Versorgungsbereichs Brühler Vorstadt um den Standort Gothaer Platz (2.000 - 3.000 m<sup>2</sup>) zu vergeben. Die Übernahme der Kosten durch den Grundstückseigentümer ist vertraglich zu vereinbaren.
- 07 Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung zur Sicherung der architektonischen Qualität für das Baufeld 1 einen Wettbewerb nach RPW (Einladungswettbewerb) vorzubereiten und die Übernahme der Kosten mit dem Grundstückseigentümer vertraglich zu vereinbaren. Wesentlicher Bestandteil der Wettbewerbsausschreibung ist, die Blickbeziehung zum Dom nicht zu stören.
- 08 Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit dem Eigentümer vertraglich zu vereinbaren, dass die Vergabe der Grundstücke im Baufeld 4 vorrangig an Baugemeinschaften oder private Bauherren zur Eigennutzung erfolgen soll.

\*\*\*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes BRV493 und dessen Begründung, sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

**vom 28. Oktober bis 29. November 2013**

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag

09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)  
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter [www.erfurt.de/ef/de/leben/planung/beteiligung/formell/](http://www.erfurt.de/ef/de/leben/planung/beteiligung/formell/) oder in der Rubrik Formelle Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Startseite der Internetplattform eingesehen werden.

**Ziele und Zwecke der Planung:**

- Städtebauliche Neuordnung des Gebietes zwischen dem Gothaer Platz und der Bonemilchstraße
- Entwicklung von Einzelhandels- und Dienstleistungsangeboten zur Nahversorgung der Brühler Vorstadt
- Schaffen der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Hotels am Gothaer Platz
- Schaffen der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden als Geschosswohnungsbau und Reihenhäuser
- Sicherung einer hohen Wohn- und Freiraumqualität
- Sicherung der öffentlichen Erschließung des Quartiers
- Sicherung notwendiger Flächen für den ruhenden Verkehr
- Sicherung einer grünen Durchquerungsachse vom Gothaer Platz zum Petersberg für die Wegekonzeption zur Buga 21 mit Sicherung einer fußläufigen und fahrradtauglichen Anbindung an den Gothaer Platz
- Das Areal ist so zu bebauen, dass die Frischluftschneisen weitestgehend erhalten bleiben.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

**Hinweise:**

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

(Fortsetzung von Seite 6)

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. i. V. T. Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

- Aus städtebaulichen Gründen wird zur Sicherung der nachhaltigen Erhaltung und Entwicklung dieses Nahversorgungsstandortes und zur Vermeidung von schädlichen Auswirkungen auf diesen Nahversorgungsstandort ein Planerfordernis für die Aufstellung von Bebauungsplänen für die Ansiedlung weiterer Einzelhandelsbetriebe im Ortsteil Marbach nicht gesehen.

- 03 Soweit bis zum 31.12.2014 die Nahversorgung des Ortsteils Marbach am Standort Bergener Straße nicht gewährleistet werden kann, ist durch die Stadtverwaltung eine geänderte städtebauliche Konzeption vorzulegen.

gez. i. V. T. Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

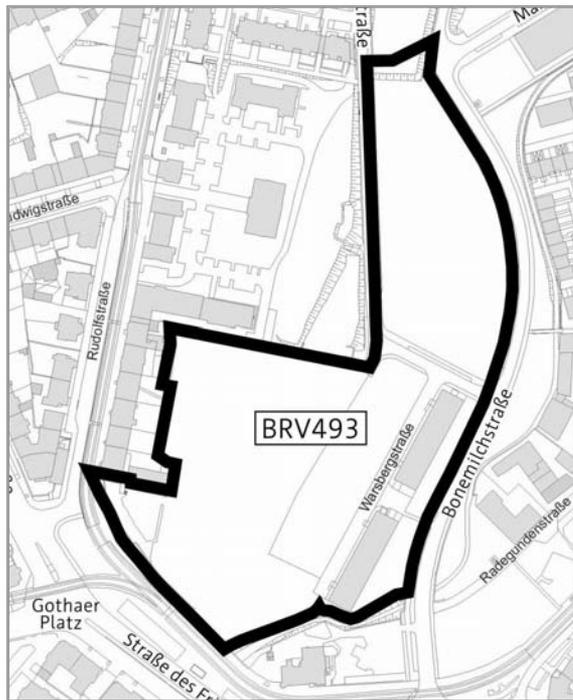
zur Drucksachen-Nr. 0885/13  
der Sitzung des Stadtrates vom 11.09.2013

**Beitritt der Stadt Erfurt in die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Thüringen (AGFK-TH)**

**Genauere Fassung:**

- 01 Die Stadt Erfurt erklärt sich zur weiteren Mitgliedschaft und Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Thüringen (AGFK-TH) bereit.
- 02 Das Leitbild (Anlage 2) der AGFK-TH wird anerkannt und soll bei allen entsprechenden Planungen zur Stadt- und Verkehrsentwicklung sowie bei Einzelfallentscheidungen Berücksichtigung finden.
- 03 Die Stadt Erfurt erklärt sich zur Erfüllung der Aufnahmekriterien (Anlage 3) bereit und strebt diese noch 2013 an.
- 04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Aufnahme der Stadt in der AGFK-Thüringen beim TMBLV zu beantragen. Die Aufnahme wird durch die Unterzeichnung der Erklärung der AGFK-TH (Anlage 1) vollzogen.

gez. i. V. T. Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0843/13

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0875/13  
der Sitzung des Stadtrates vom 11.09.2013

**Grundsatzentscheidung zur Einzelhandelsentwicklung im Ortsteil Marbach – Nahversorgung**

**Genauere Fassung:**

- 01 Der geplante Umbau und die Neueinrichtung eines Lebensmittelmarktes im Objekt Bergener Straße 18 in Marbach werden als städtebaulich sinnvoll unterstützt.
- 02 Die Stadtverwaltung wird zur Unterstützung dieser Entwicklung beauftragt, für ihr Verwaltungshandeln folgende städtebauliche Konzeption der Nahversorgung im Ortsteil Marbach zu Grunde zu legen:
  - Der Standort Bergener Straße ist auf Grund seiner integrierten zentralen Lage aus städtebaulicher Sicht der Vorzugsstandort für die Sicherung der Nahversorgung in Marbach.

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0897/13  
der Sitzung des Stadtrates vom 11.09.2013

**50 Prozent ermäßigter Eintritt in die Museen der Landeshauptstadt für die Erfurter Künstler der Künstlersozialkasse**

**Genauere Fassung:**

Die Erfurter Künstler der Künstlersozialkasse (KSK) erhalten einen zu 50 Prozent ermäßigten Eintritt in die Museen der Landeshauptstadt ab 01.01.2014.

gez. i. V. T. Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0971/13  
der Sitzung des Stadtrates vom 11.09.2013

**Grundsatzbeschluss zum zeitlich befristeten Kiesabbau in Teilbereichen am Johanneshof – Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes**

**Genauere Fassung:**

- 01 Der Stadtrat beschließt, außerhalb der im Flächennutzungsplan am Johanneshof dargestellten „Fläche für Abgrabungen und die Gewinnung von Bodenschätzen“ keine weiteren Flächen für den Kiesabbau auszuweisen. Dem Begehren des Bergwerkunternehmens zur Einleitung eines Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan wird nicht stattgegeben.
- 02 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Antragsteller die Entscheidung des Stadtrates einschließlich Begründung mitzuteilen.

gez. i. V. T. Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0986/13  
der Sitzung des Stadtrates vom 12.09.2013

**Ergänzung des Radverkehrskonzeptes um „Buga-Radwege“**

**Genauere Fassung:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Planungen des Radverkehrskonzeptes und der Wegebeziehungen für die Buga 2021 „grüne Verbindungswege“ zwischen den Buga-Standorten Ega - Petersberg und Geraue zu entwickeln.

gez. i. V. T. Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1078/13  
der Sitzung des Stadtrates vom 12.09.2013

**Vertrag über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Stadt Erfurt**

**Genauere Fassung:**

Der als Anlage beiliegende Vertrag einschließlich der Protokollnotiz wird bestätigt. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister zur Unterzeichnung des Vertrages.

gez. i. V. T. Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1218/13  
der Sitzung des Stadtrates vom 12.09.2013

**Jahresrechnung 2012****Genauere Fassung:**

01 Die Jahresrechnung 2012 und der Rechenschaftsbericht 2012 werden dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben.

gez. i. V. T. Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1231/13  
der Sitzung des Stadtrates vom 11.09.2013

**Aufsichtsratsmitglied für die Bundesgartenschau Erfurt 2021 gemeinnützige GmbH****Genauere Fassung:**

Die Landeshauptstadt Erfurt entsendet Frau Inge Klaan mit Datum des Stadtratsbeschlusses in den Aufsichtsrat der Bundesgartenschau Erfurt 2021 gemeinnützige GmbH.

gez. i. V. T. Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1261/13  
der Sitzung des Stadtrates vom 11.09.2013

**Beanstandung des Beschlusses zur Drucksache 0284/13 – Erhalt des Reit- und Therapiehofes in Stotternheim****Genauere Fassung:**

Der Beschluss zur Drucksache 0284/13 – Erhalt des Reit- und Therapiehofes in Stotternheim – wird aufgehoben.

gez. i. V. T. Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1285/13  
der Sitzung des Stadtrates vom 12.09.2013

**Feststellung der Jahresrechnung 2011****Genauere Fassung:**

Die Jahresrechnung 2011 wird auf Grundlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) festgestellt.

gez. i. V. T. Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1356/13  
der Sitzung des Stadtrates vom 12.09.2013

**„Letter of Intent“-Projekt „Abfallbehandlung in der Partnerstadt Haifa“****Genauere Fassung:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Beratung zur Unterstützung der Partnerstadt Haifa bei der Ausrichtung ihrer Abfallentsorgung an modernsten internationalen Standards, eine Letter of Intent zu unterzeichnen.

gez. i. V. T. Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1445/13  
der Sitzung des Stadtrates vom 11.09.2013

**Antrag auf Aufnahme eines Sport- und Freizeitplatzes in den Sportstättenleitplan****Genauere Fassung:**

Der Stadtrat nimmt den vorliegenden Antrag des Baus einer Schulsport- und Spielplatzanlage zur Kenntnis und leitet diesen den zuständigen Fachämtern für Schulsportanlagen sowie Spiel- und Freizeitanlagen zur weiteren Bearbeitung im Rahmen der Erarbeitung des Sportstätten-Leitplanes ab 2014/2015 weiter.

gez. i. V. T. Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1288/13  
der Sitzung des Stadtrates vom 12.09.2013

**Entlastung des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin sowie der Beigeordneten****Genauere Fassung:**

Der Oberbürgermeister, die Bürgermeisterin und die Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich geleitet haben, werden gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO für das Haushaltsjahr 2011 auf Grundlage des Schlussberichts entlastet. Darüber hinaus werden die Bürgermeisterin und die Beigeordneten, die den Oberbürgermeister vertreten haben, nach § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO für das Haushaltsjahr 2011 auf Grundlage des Schlussberichtes entlastet.

gez. i. V. T. Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

Öffentliche Auslegung der festgestellten Jahresrechnung 2011 mit ihren Anlagen, des Schlussberichts 2011 des Rechnungsprüfungsamtes sowie der Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2011

Gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO liegen die festgestellte Jahresrechnung 2011 mit ihren Anlagen, der Schlussbericht 2011 des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung 2011 und über die Entlastung ab Freitag, dem 18.10.2013 bis Montag, dem 04.11.2013 (außer an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen) in der Stadtverwaltung Erfurt, Rechnungsprüfungsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, Zimmer 214, zu den Sprechzeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 15:00 Uhr sowie am Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2012 im Rechnungsprüfungsamt zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1468/13  
der Sitzung des Stadtrates vom 12.09.2013

**Besetzung des 3. sachkundigen Bürgers in den Ausschüssen und Nachbesetzungen****Genauere Fassung:**

- 01 Als sachkundiger Bürger im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen wird Herr Michael König benannt.
- 02 Herr Axel Hoppe wird als sachkundiger Bürger im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile abberufen.
- 03 Als sachkundiger Bürger im Ausschuss für Bildung und Sport wird Herr Axel Hoppe benannt.

gez. i. V. T. Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1298/13  
der Sitzung des Stadtrates vom 12.09.2013

**Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes der Flughafen Erfurt GmbH****Genauere Fassung:**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt entsendet auf der Grundlage der Regelungen im § 13 des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Erfurt GmbH Herrn Prof. Dr. Klaus Merforth mit Datum der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung, in der über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2012 entschieden wird, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft.

gez. i. V. T. Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1474/13  
der Sitzung des Stadtrates vom 11.09.2013

**Neubesetzung der Ausschüsse und Änderung der Vertreterregelung**

**Genauere Fassung:**

- 01** Mitglied im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird: Alt: Gerhard Schilder; Neu: Dr. Verona Faber-Steinfeld.
- 02** Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen wird: Alt: Gerhard Schilder; Neu: Dr. Verona Faber-Steinfeld.
- 03** Die Vertreterregelung in den Ausschüssen wird wie folgt geändert:
  - **Hauptausschuss:**
    - 3. Stellvertreter für Dr. Holger Poppenhäger  
Alt: Gerhard Schilder  
Neu: Dr. Verona Faber-Steinfeld
  - **Bau- und Verkehrsausschuss:**
    - 2. Stellvertreter für Wolfgang Metz  
Alt: Gerhard Schilder  
Neu: Dr. Verona Faber-Steinfeld
  - **Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung:**
    - 2. Stellvertreter für Birgit Schuster  
Alt: Gerhard Schilder  
Neu: Dr. Verona Faber-Steinfeld
  - **Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt:**
    - 1. Stellvertreter für Carsten Gloria  
Alt: Gerhard Schilder  
Neu: Dr. Verona Faber-Steinfeld
  - **Kulturausschuss:**
    - 1. Stellvertreter für Eike Küstner:  
Alt: Gerhard Schilder  
Neu: Dr. Verona Faber-Steinfeld
  - **Ausschuss für Bildung und Sport**
    - 4. Stellvertreter für Birgit Pelke:  
Alt: Gerhard Schilder  
Neu: Dr. Verona Faber-Steinfeld
  - **Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile**
    - 4. Stellvertreter für Birgit Pelke:  
Alt: Gerhard Schilder  
Neu: Dr. Verona Faber-Steinfeld

gez. i. V. T. Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BEKANNTMACHUNG**

**der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 11.07.2013 im Umlegungsgebiet „VUV 55 Essener Straße, Abschn. 2“ gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung**

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 11.07.2013 für das Gebiet „Essener Straße, Abschnitt 2“ ist für die Grundstücke unter den Ordnungsnummern 1, 2 und 3 am 04.10.2013 unanfechtbar geworden nach Bestätigung der Übernahmefähigkeit durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugewiesenen Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum gemäß § 83 Abs. 3 BauGB an den ausgetauschten oder einseitig zugewiesenen Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugewiesenen Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil der Grundstücke, denen sie zugewiesen werden. Die dinglichen Rechte an diesen Grundstücken erstrecken sich auf die zugewiesenen Grundstücksteile und Grundstücke. Die Geldleistungen werden fällig.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 08.10.2013

(Siegel)

Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

**NUTZUNGSRECHT an Grabstätten der Erfurter Friedhöfe**

**I. Ablauf von Ruhefristen und Nutzungsrechten**

Gemäß § 14 Abs. 4 der Friedhofssatzung der Stadt Erfurt wird hiermit bekanntgegeben, dass die in den Pkt. 1 und 2 aufgeführten Gräber nach Ablauf der Ruhefrist eingeebnet werden. Der Termin für das Einebnen wird auf drei Monate nach Ablauf der Ruhefrist festgelegt.

- 1. Die Ruhefrist der nachfolgenden Erd- und Urnenreihengrabstätten auf dem Erfurter Hauptfriedhof läuft im Jahre 2013 aus:
  - Erdreihengrabfeld**
  - 49b (Belegungszeitraum bis Dezember 1993)**
  - 49c (Belegungszeitraum bis Dezember 1993)**
  - Urnenreihengrabfeld**
  - 45c (Belegungszeitraum bis Dezember 1993)**
  - 45d (Belegungszeitraum bis Dezember 1993)**
  - 45f (Belegungszeitraum bis Dezember 1993)**

- 2. Die Ruhefrist der Erd- und Urnenreihenstätten (Belegungszeitraum bis 1993) auf folgenden Friedhöfen:
  - Erfurt-Gisperleben**
  - Erfurt-Melchendorf**
  - Erfurt-Möbisburg**

**Erfurt-Hochheim**

**Erfurt-Schmira**

**Erfurt-Marbach**

**Erfurt-Dittelstedt**

**Erfurt-Bindersleben**

läuft im Jahre 2013 aus.

- 3. Wir weisen darauf hin, dass alle Nutzungsrechte von Erd- und Urnenwahlgräbern lt. § 15 Abs. 5 sowie § 17 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Erfurt nach der Nutzungsfrist erlöschen, wenn das Nutzungsrecht nicht bis zum Ablaufdatum für weitere Jahre verlängert wurde.
- 4. Wenn die Ruhefrist bei Reihengrabstätten abgelaufen ist bzw. das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten nicht verlängert wurde, besteht nach § 28 Abs. 2 vorgenannter Satzung eine dreimonatige Frist zur Abräumung von Grabmalen, Pflanzen und sonstigen baulichen Anlagen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Gräber von der Stadt Erfurt eingeebnet. Grabmale und sonstige bauliche Anlagen gehen in den Besitz der Stadt Erfurt über. Zur Aufbewahrung ist die Stadt Erfurt nicht verpflichtet.

**II. Wichtige Hinweise für Nutzungsberechtigte**

- 1. Nutzungsberechtigte sind zur Herrichtung und Pflege der Grabstätten nach § 29 Abs. 3 der Friedhofssatzung verpflichtet. Vernachlässigte und verwilderte Grabstätten sind vom Nutzungsberechtigten unverzüglich in Ordnung zu bringen. Bleibt die Aufforderung drei Monate unbeachtet, hat die Stadt Erfurt gemäß § 30 Abs. 1 und 2 der Friedhofssatzung das Recht, die Grabstätten abzuräumen, einzuebnen, einzusäen und Grabmale und sonstige bauliche Anlagen beseitigen zu lassen bzw. die Wahlgrabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen zu lassen oder das Nutzungsrecht entschädigungslos zu entziehen.
- 2. **Nutzungsberechtigte an Grabstätten haben nach § 27 Abs. 1 und 2 der Friedhofssatzung für die Standesicherheit von Grabmalen zu sorgen und sind nach § 27 Abs. 3 der Friedhofssatzung für jeden Schaden haftbar.**
- 3. Nutzungsberechtigte an Grabstätten haben nach § 15 Abs. 10 der Friedhofssatzung die Änderung ihrer Anschrift der Friedhofsverwaltung mitzuteilen. Im Falle der Unterlassung haftet die Stadt Erfurt nicht für daraus entstandenen Schaden.
- 4. Bei Grabstätten, über welche die Stadt Erfurt bei Inkrafttreten der neuen Friedhofssatzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeiten nach den bisherigen Vorschriften (§ 33 Abs. 1 der Friedhofssatzung).

Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung des Fundbüros**

Das Fundverzeichnis für den Monat September 2013 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf [www.erfurt.de/fundverzeichnis](http://www.erfurt.de/fundverzeichnis) eingesehen werden.

**BEKANNTMACHUNG****der Gebühren für die amtliche Schlachttier-, Fleisch- und Trichinenuntersuchung bei Hausschlachtungen**

Ab 01.11.2013 gelten neue Gebühren in der ambulanten Schlachttier-, Fleisch- und Trichinenuntersuchung (sog. Hausschlachtungen):

Tiergattung	Grundgebühr je Tier (EUR)	Grundgebühr plus 100 % * (EUR)
1. Einhufer (inklusive Trichinenuntersuchung)	34,60	69,20
2. Rinder	20,00	40,00
3. Schweine (inklusive Trichinenuntersuchung)	16,75	33,50
4. Wildschwein (inklusive Trichinenuntersuchung)	19,65	39,30
5. Schafe, Ziegen, Kälber bis 6 Wochen	9,10	18,20
6. sonstiges Haarwild	10,85	21,70
7. Trichinenuntersuchung beim Wildschwein (Probenentnahme durch Jäger)	8,75	17,50

\* Der Zuschlag in Höhe von 100 % wird erhoben bei Schlachtungen

- werktags zwischen 18:00 und 07:00 Uhr
- samstags nach 15:00 Uhr
- sowie an allen Sonn- und Feiertagen

Maßgebend für die Erhebung von Zuschlägen ist der Zeitpunkt der Fleischuntersuchung. Des Weiteren werden für die Benutzung von Personenkraftwagen 0,30 EUR je km Wegstreckenentschädigung berechnet. ■

**Fleischuntersuchungsbezirke der Stadt Erfurt**

Stand: 01.10.2013

Untersucher	Wohnanschrift	Fleischbeschaubezirk	Vertreter
1. Frau Helga Kirsten	Neue Str. 51 99095 Stotternheim Tel. 036204 50880	Stotternheim, Schwerborn	1. Frau TÄ Karst 2. Herr Dr. Jensch 3. VLÜA EF
2. Herr Dr. Bernd Jensch	Hinter den Höfen 2 99095 Stotternheim Tel. 036204 60157 oder 0172 3682307	Kühnhausen, Tiefthal, Gispersleben	1. Frau Kirsten 2. Frau TÄ Karst 3. VLÜA EF
3. Herr Dr. Frank Sell	Vor dem Hirtstor 6 99099 Alach Frank@DrSell.eu Tel. 036208 73949 oder 0172 3605379	Alach, Schaderode, Salomonsborn, Marbach, Bindersleben, Fienstedt, Ermstedt, Gottstedt, Töttelstädt, Schmira	1. Herr Dr. Jensch 2. Herr Bünge 3. VLÜA EF
4. Herr TA Jens Nowak	Bergmühlenweg 2 99192 Neudietendorf Tel. 036202 82137oder 0173 6579678	Hochheim, Waltersleben, Bischleben, Möbisburg, Rhoda, Molsdorf, Stedten	1. Herr Bünge 2. Herr Dr. Sell 3. VLÜA EF
5. Frau TÄ Katrin Karst	Sackgasse 13 99095 Stotternheim Tel. 036204 60277 oder 0176 30485468	Mittelhausen	1. Herr Dr. Jensch 2. Frau Kirsten 3. VLÜA EF
6. Herr TA Stefan Bünge	Mainzerhofstraße 3A 99084 Erfurt Tel. 0178 5007825	Töttleben, Vieselbach, Wallichen, Hochstedt, Egstedt	1. Frau Diel 2. Herr TA Nowak 3. VLÜA EF
7. Frau Isolde Diel	Kronenburggasse 8 99084 Erfurt Tel. 0361 5615483 03643 563-401/405	Windischholzhausen, Rohda, Niedernissa, Dittelstedt, Melchendorf, Büßleben, Urbich, Linderbach-Azmannsdorf, Kerspleben	1. Herr Bünge 2. Herr TA Nowak 3. VLÜA EF
<b>Für Nachfragen:</b>	<b>Dr. Klimas: 0179 1288531</b>	<b>E-Mail: veterinaeramt@erfurt.de</b>	
<b>Ergänzungsfleischschau:</b>	alle Tierärzte		

# Nichtamtlicher Teil

## Ausschreibungen

### Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Soziales und Gesundheit**, Abteilung Gesundheit zum frühestmöglichen Termin

**1 Facharzt/-ärztin für Psychiatrie und Psychotherapie oder****1 Arzt/Ärztin mit Erfahrung in der Psychiatrie als Sachgebietsleiter/in für den Sozialpsychiatrischen Dienst****Aufgabenschwerpunkte:**

1. Leitung des Sachgebietes Sozialpsychiatrischer Dienst
2. Koordination und regionale Planung der psychiatrischen Versorgung der Stadt
3. Psychiatrische Diagnostik und Behandlungsmöglichkeiten

4. Koordination der Hilfen
5. Unterbringung nach dem ThürPsychKG

**Sie bieten:**

- Eine abgeschlossene Facharztausbildung der Fachrichtung Psychiatrie und Psychotherapie oder eine mindestens 18-monatige Tätigkeit in der klinischen Psychiatrie
- Sozialmedizinische Kenntnisse sowie Rechtskenntnisse aus dem Sozialbereich
- Erfahrungen in der Begutachtung
- Teilnahme am Bereitschaftsdienst
- PKW-Führerschein

**Bewertung: E 15 TVöD**

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

**Bewerbungsfrist: 01.11.2013**

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Garten- und Friedhofsamt** zum frühestmöglichen Termin eine/n

**Sachbearbeiter/in Finanzwirtschaft mit 40 Wochenstunden****Aufgabenschwerpunkte:**

- Verwaltung des Anlagevermögens des Amtes
- Bearbeitung übertragener Aufgaben der gesamten städtischen Mobilität
- Erstellung der amtsspezifischen Monatsstatistiken
- Wahrnehmung von Sonderaufgaben nach Weisung

**Sie bieten:**

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r
- Einschlägige betriebswirtschaftliche Kenntnisse, insbesondere der Kosten- und Leistungsrechnung
- Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- Erfahrungen im Inventurbereich sowie Kenntnisse der betrieblichen Mobilität
- Engagement, Teamfähigkeit, Koordinations- und Kommunikationsvermögen

**Bewertung: E 8 TVöD**

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

**Bewerbungsfrist: 30.10.2013**

(Fortsetzung von Seite 10)

Die Landeshauptstadt Erfurt hat im **Erfurter Sportbetrieb** folgende Stellen zu besetzen

**1 Sportanlagenwart/in**  
ab dem 01.01.2014

**1 Sportanlagenwart/in zum frühestmöglichen Termin befristet als Krankheitsvertretung**

**Aufgabenschwerpunkte:**

1. Bedienung, Wartung und Reparatur von Anlagen, Geräten, Maschinen, baulichen Anlagen sowie Durchführung diverser Montagetätigkeiten
2. Gärtnerische Arbeiten im Sportgrün/Tenne und im Umgrün der Sportanlagen einschließlich Platzreparatur und Mitarbeit bei Sportplatzrenovierungsarbeiten
3. Vor- und Nachbereitung sowie Betreuung und Aufsicht von/bei Wettkämpfen und Veranstaltungen einschließlich Einleitung von Sanktionen bei Verstößen
4. Durchführung von Reinigungsarbeiten der Kabinen, Flure, Sanitärräume, Sport- und Zuschauerflächen einschließlich der Beseitigung von Grünabfall, Müll und Schrott

**Sie bieten:**

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklich/technischen Beruf mit mindestens 3-jähriger Berufserfahrung, vorzugsweise als Tischler/Zimmermann oder als Klempner/Installateur
- Führerschein der Klassen B, BE
- Bereitschaft zur Arbeit im Schichtdienst und an Sonn- und Feiertagen sowie auf allen Sportanlagen des Erfurter Sportbetriebs
- Gute Umgangsformen und Belastbarkeit im Publikumsverkehr, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen aus Sportvereinen

**Bewertung: E 5 TVöD**

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

**Bewerbungsfrist: 30.10.2013**

**Hinweis:**

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

[www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

**Bau-, Dienst- und Lieferleistungen**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

BAUAUFTRAG - ÖAB 844/13-92

**Thüringer Zoopark Erfurt Neubau Elefantenanlage – Los 17 Stahlinntüren –**

Ausführungszeitraum: 01. KW 2014 bis 19. KW 2014

[www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen) Webcode: ef117514

BAUAUFTRAG - ÖAB 849/13-23

**Umbau und Erweiterung Kindertagesstätte 31, Am Kilianipark 3 – Rohrleitungsisolierung –**

Ausführungsfrist: 07. KW 2014 bis 04. KW 2015

[www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen) Webcode: ef117517

BAUAUFTRAG - ÖAB 850/13-23

**Umbau und Erweiterung Kindertagesstätte 31, Am Kilianipark 3 – Heizung-Lüftung-Sanitär –**

Ausführungsfrist: 05. KW 2014 bis 08. KW 2015

[www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen) Webcode: ef117516

BAUAUFTRAG - ÖAB 896/13-23

**Kindertagesstätte 42 „Riethspatzen“, Mainzer Straße 24 – Fliesenarbeiten –**

Ausführungsfrist: 04.02.2014 bis 28.03.2014

[www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen) Webcode: ef117538

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen erhalten Sie unter

[www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen) sowie bei der Eingabe des jeweiligen Webcodes in die Suchmaske auf [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de).

**Ende der Ausschreibungen**

**HINWEIS**

**des Umwelt- und Naturschutzamtes zur Erhebung der Abfallgebühren für das Jahr 2014 für wohnlich genutzte Grundstücke**

**Teilweise Befreiung von der personenbezogenen Grundgebühr und der Biotonnengebühr**

Für wohnlich genutzte Grundstücke werden eine personenbezogene Grundgebühr sowie eine Biotonnengebühr und eine Abfallbehältergebühr erhoben. Die Höhe der Grundgebühr und der Biotonnengebühr richtet sich gemäß § 4 Abs.2 und 3 der Abfallgebührensatzung nach der Zahl der auf dem Grundstück mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldeten Personen. Als Grundlage für die Berechnung der personenbezogenen Grundgebühr im Jahresgebührenbescheid gilt die zum Stichtag 30. November des Vorjahres im Einwohnermelderegister der Stadt registrierte Anzahl der Personen für das Grundstück.

Nach § 3 Abs. 5 Abfallgebührensatzung besteht jedoch die Möglichkeit für Personen, die in der Stadt meldebehördlich registriert sind, sich aber nachweislich zur Ausbildung oder Ausübung einer Tätigkeit ständig oder überwiegend außerhalb der Stadt aufhalten, eine Befreiung von der Grundgebühr sowie von der Biotonnen-

gebühr zu beantragen. Die **Befreiung endet am 31.12. des jeweiligen Jahres**. Soll die Teilbefreiung im Folgejahr nicht unterbrochen werden, muss der neue Nachweis bis zum 30.11. des Vorjahres bei der Stadt eingereicht werden. Eine rückwirkende Teilbefreiung und damit verbundene Gebührenermäßigung ist nach der Abfallgebührensatzung ausgeschlossen.

Vom Umwelt- und Naturschutzamt wird darauf hingewiesen, dass die Nachweise für eine fortdauernde Teilbefreiung sowie Neuansprüche auf Teilbefreiung von der personenbezogenen Grundgebühr bzw. der Biotonnengebühr für das Jahr 2014 **bis zum 30.11.2013** vorzulegen sind.

Die „Mitteilung über Änderungen der Personenzahl für bewohnte Grundstücke“ bzw. den Antrag finden Sie unter [www.erfurt.de/Rathaus/Bürgerservice/Formulare](http://www.erfurt.de/Rathaus/Bürgerservice/Formulare) unter A wie Abfall. Für weitere Rückfragen stehen die zuständigen Mitarbeiter unter 0361 655-2810 zur Verfügung.

\*\*\*

**HINWEISE**

**des Umwelt- und Naturschutzamtes bei zeitweise erhöhtem Müllaufkommen**

Sollte einmal die Hausmülltonne nicht ausreichen, weil etwas mehr Abfall angefallen ist, besteht die Möglichkeit, die zusätzlichen Abfallmengen mit grünen 70 l Abfallsäcken der SWE Stadtwirtschaft Erfurt GmbH mit entsprechendem Aufdruck entsorgen zu lassen.

Die Säcke erhalten Sie für eine Gebühr von 3,10 Euro pro Stück an folgenden Stellen:

- Umwelt- und Naturschutzamt  
Stauffenbergallee 18, 99084 Erfurt
- Bürgeramt  
Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt
- Servicecenter der SWE Stadtwirtschaft GmbH  
Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt.

Die gefüllten Abfallsäcke stellen Sie am Entsorgungstag zugebunden neben Ihre Hausmülltonne; im Rahmen der regulären Entsorgungstour werden diese Säcke dann mit eingesammelt. Andere neben der Hausmülltonne bereitgestellte Mülltüten oder Abfallsäcke werden von der SWE Stadtwirtschaft GmbH nicht mitgenommen.

**Versteigerung von Fundsachen**

Die nächste öffentliche Versteigerung von Fundsachen und Gegenständen, welche gemäß § 24 OBG verwertet werden sollen, findet am 22. Oktober um 16 Uhr im Haus der sozialen Dienste, Großer Saal, Juri-Gagarin-Ring 150, statt.

Die Besichtigung der Fundsachen und Gegenstände ist ab 14 Uhr möglich.

Diese Versteigerung wird von einer öffentlich bestellten Auktionatorin, der Sky Sensation, durchgeführt.

Zur Versteigerung stehen folgende Fundsachen an: Uhren, Schmuck, technische Geräte, Bekleidung, Regenschirme, Fahrräder.

**Einladung**

Der Seniorenbeirat lädt ein zur 4. Plenarsitzung am 21. Oktober um 14 Uhr in das Rathaus, Raum 244. Thema der Veranstaltung: „Wohnen in Erfurt – für alle Senioren möglich?“. Interessierte sind herzlich eingeladen.

# Angebote der Volkshochschule

## Ein Ball - Eine Welt. Ferienangebot für Kinder und Jugendliche

Globales Lernen und „Fair Play Fußball“ sind die zentralen Elemente während der Projektwoche. Daneben kommen eine Vielzahl weiterer Elemente (Musik, Tanz etc.) zum Einsatz.

Während des Workshops sollen Kinder und Jugendliche in Erfurt mit dem die Menschen der Welt verbindenden Geist des Fußballs - dem „Spirit of Football“ - angesteckt werden. Fester Bestandteil des Angebots sind Maßnahmen zur Vermittlung und eigenen Reflexion von Kompetenzen und Wissen (soziale und interkulturelle Kompetenzen, Sprache als verbindendes Element, nachhaltiger Umgang mit Ressourcen).

Kursnummer: **H10151** (21.10. - 25.10.2013)

**H10152** (28.10. - 02.11.2013)

Beginn: 21.10.2013, 09:00 Uhr

(10 bis 12-Jährige)

28.10.2013, 09:00 Uhr

(13 bis 14-Jährige)

Dauer: 1 Woche (jeweils Montag bis Freitag)

Ort: VHS Erfurt / Stadtgebiet

Gebühr: Teilnahme ist kostenfrei

Dozenten: Andrew Aris und andere

## Streetart/Graffiti- Comic Workshop

Der Workshop bietet kleine Einblicke in die Thematik Streetart und geht auf Styles (Typografie) und Charakters (Figuren) ein. Die Teilnehmenden können Erfahrungen im Umsetzen von Ideen mit Stencils (Schablonen Art) und mit der Sprühdose sammeln. Der Kurs ist für Anfänger und Fortgeschrittene im Alter von 13 bis 18 Jahren gleichermaßen interessant. Aber auch die Geschichte von Graffiti kommt nicht zu kurz und wir wollen auch wissen, wie ihr eure Kultur lebt!

Kursnummer: **H10340**

Beginn: Mi, 23.10.2013 & Do, 24.10.2013,  
11:00 - 16:00 Uhr

Dauer: 2 Tage, 5 Unterrichtsstunden

Ort: VHS, Schottenstraße 7

Gebühr: Kostenfrei, Förderung durch den Kinder- und Jugendplan

Dozent: Kai Siegel

## Kosmologie ohne Urknall

Seit etwa 80 Jahren glauben die meisten Astronomen, dass die Welt, in der wir leben, ihren Anfang in einer gewaltigen Explosion - dem „Urknall“ - genommen und sich seitdem immer weiter ausgedehnt hat. Immer mehr Entdeckungen und Argumente zeigen, dass eine Alternative zur Urknall-Theorie, also ein neues Verständnis über das Universum, erforderlich ist. Der Referent, theoretischer Physiker und Buchautor, stellt eine neue Kosmologie vor.

Kursnummer: **H11503**

Beginn: Mi, 23.10.2013, 18:00 - 20:30 Uhr

Dauer: 3 Unterrichtsstunden

Ort: VHS, Schottenstraße 7

Gebühr: 12,00 Euro, ermäßigt: 9,60 Euro

Dozent: Dr. Karl-Ernst Eiermann

## Französisch für den Urlaub

Dieser Touristenkurs bietet ihnen einen leichten und unterhaltsamen Einstieg in Sprache und Kultur Ihres Reiseziels und bereitet Sie optimal auf Ihren nächsten Frankreich-Urlaub vor. Der Kurs ist ideal für Menschen, die mit wenig Lernaufwand die klassischen Urlaubssituationen im Französischen sicher bewältigen wollen.

Kursnummer: **H 40808**

Beginn: Fr, ab 25.10.2013, 09:00 - 11:15 Uhr

Dauer: 10 Wochen, 30 Unterrichtsstunden

Ort: VHS, Schottenstraße 7

Gebühr: 120,00 Euro, ermäßigt: 96,00 Euro

Dozent: Nicolas Quent

## Lust auf Süßes?

In diesem Kurs bekommen Sie die einzelnen Handgriffe gezeigt, die zur Herstellung von Pralinen notwendig sind. Dabei fertigen Sie drei oder vier Sorten Pralinen an. Alle Pralinen werden ohne Konservierungsstoffe hergestellt. Jeder Teilnehmende kann am Ende 24 Pralinen mit nach Hause nehmen. Bitte bringen Sie eine Schachtel für die Pralinen mit.

Kursnummer: **H 37650**

Beginn: Mittwoch, 06.11.2013 - 17:30 Uhr bis 22:00 Uhr

Dauer: 1 Veranstaltung / 6 Unterrichtsstunden

Ort: VHS, Schottenstraße 7, Lehrküche

Gebühr: 24,00 Euro - ermäßigt: 19,20 Euro

Dozentin: Kathrin Zillinger

## Digitale Bilder verwalten, bearbeiten und präsentieren

Jede/r ist heute in der Lage, digitale Fotos zu produzieren und tut das auch. In diesem Kurs lernen Sie, die selbst erzeugte Bilderflut zu beherrschen, die eigenen fotografischen Ergebnisse zu verbessern und diese auf vielfältigere Weise zu nutzen. Sie behalten den Überblick, finden bestimmte Fotos schnell wieder oder können sie neu zusammenstellen. Als Voraussetzung zur Teilnahme sollten Sie Grundkenntnisse über PC/Betriebssystem haben.

Kursnummer: **H 57623**

Beginn: Mittwoch, 06.11.2013 - 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Dauer: 8 Wochen / 24 Unterrichtsstunden

Ort: VHS, Schottenstraße 7

Gebühr: 96,00 Euro - ermäßigt: 76,80 Euro

Dozentin: Sabine Klein

## Michel gratuliert zum 30. Geburtstag der Kinder- und Jugendbibliothek

Die Erfurter Kinder- und Jugendbibliothek in der Marktstraße 21 feiert ihren 30. Geburtstag. Im Jahre 1983 wurde die Bibliothek nach siebenjähriger Bauzeit anlässlich des damaligen Tages der Republik am 7. Oktober feierlich eröffnet. Seinerzeit wurden mit großem Aufwand Stuckdecken und Parkettfußböden restauriert, Türen und Treppenaufgänge dem Original im sogenannten "Hoffmannschen Haus" nachempfunden. Im Zuge der erneuten Sanierung im Jahr 2009 wurde das Haus um eine Etage erweitert, so dass ein eigener Bereich für Internet-Surfer, Computerspiele- und Musikfans entstehen konnte.

Seitdem ist für viele Generationen von Erfurter Kindern und Jugendlichen dieser Tummelplatz der Bücher & Co. die angesagte Freizeitadresse.

Täglich erobern 200 kleine und große Erfurter die über 50.000 Bücher, CDs, DVDs, Zeitschriften, Spiele, Computerspiele. Vom knuffigen „Bob der Baumeister“ bis zur großen „Twilight Saga“ - das aktuelle Angebot zum

Mitnehmen, Schmökern und Spielen ist vielfältig.

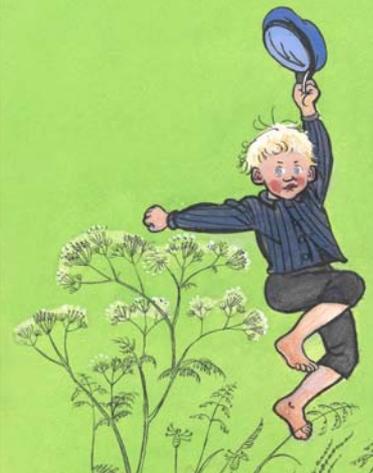
Anlässlich des 30-jährigen Geburtstages der Kinder- und Jugendbibliothek wurde am Samstag, 12. Oktober 2013, um 11 Uhr als Deutschland-Premiere eine einzigartige Ausstellung eröffnet. Das Kulturzentrum „Astrid Lindgrens Näs“ in Zusammenarbeit mit dem Schwedischen Honorarkonsulat Erfurt und der Erfurter Herbstlese e.V. präsentiert die einmalige Sonderausstellung „Der Weg zu Michel“.

Ausgestellt werden Studien und Skizzen sowie die Originalillustrationen des Zeichners Björn Berg zur Erstausgabe der Geschichten um den schwedischen Lausbuben.

Die Ausstellung ist bis zum 30.10.13 von Montag bis Freitag jeweils von 13 - 19 Uhr und samstags von 10 - 13 Uhr zu besichtigen. In den Herbstferien gibt es erweiterte Öffnungszeiten, montags bis freitags von 10 - 19 Uhr. Hinweise zu den Begleitveranstaltungen finden Sie unter [www.herbstlese.de](http://www.herbstlese.de).

## Der Weg zu Michel

Astrid Lindgren & Björn Berg  
Ausstellung von Originalillustrationen



**Ausstellung**  
**Kinder- und Jugendbibliothek**  
12. Oktober - 30. Oktober 2013

**Erfurt**  
LANDESHAUPTSTADT  
THÜRINGEN  
Stadtverwaltung

Marktplatz 21 | Montag - Freitag 10 - 19 Uhr und Samstag 10 - 13 Uhr, in den Schulferien von 10 - 13 Uhr  
Sonderöffnungszeiten in den Herbstferien 10 - 13 Uhr

## Erste Carsharing-Station mit Elektrofahrzeugen in Erfurt



Oberbürgermeister Andreas Bausewein weihte die Ladestation ein und startete sogleich eine kurze Testfahrt.

Am 9. Oktober wurden die ersten Carsharing-Stationen für Elektrofahrzeuge in Erfurt und Eisenach im Rahmen des Forschungsprojektes „Elektromobiles Thüringen in der Fläche“ (EMOTIF) in Betrieb genommen. Die Carsharing-Stationen werden durch die Deutsche Bahn AG (Flinkster) betrieben.

In Erfurt befindet sich die Carsharing-Station auf der ersten Ebene der Tiefgarage der Stadtwerke Erfurt am Hauptbahnhof. Zwei Citroën C-Zero stehen den Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung. Das elektromobile Angebot richtet sich an Erfurter oder Besucher der Stadt, die vom Bahnhof aus touristische Sehenswürdigkeiten in Erfurt und Umgebung erkunden möchten und nicht über ein eigenes Fahrzeug verfügen. Dafür ist Carsharing eine günstige Lösung.

Die Elektrofahrzeuge werden mit SWE Strom.natur über zwei Wandladesysteme geladen, die von den Stadtwerken Erfurt zur Verfügung gestellt wurden. Die technischen Voraussetzungen wurden ebenfalls durch die Stadtwerke Erfurt geschaffen. „Gern unterstützen wir das Projekt, damit können wir unseren Beitrag leisten, um die Elektromobilität besser im städtischen und ländlichen Bereich zu verankern“, betont Peter Zaiß, Geschäftsführer der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, die bereits zwei öffentliche Ladesäulen für Elektrofahrzeuge in Erfurt betreibt.

Um die Fahrzeuge zu nutzen, ist eine Anmeldung bei „Flinkster - Mein Carsharing“ nötig. Dies kann im Internet unter [www.flinkster.de](http://www.flinkster.de) oder in den Reisezentren auf den Bahnhöfen erfolgen. Für die Nutzung der Fahrzeuge wird eine Gebühr gestaffelt nach Zeit und Fahrtstrecke erhoben. Im Parkhaus der Stadtwerke fallen keine weiteren Kosten an. In den nächsten Wochen werden auch in Weimar und am Volkshaus in Jena weitere Stationen mit Elektrofahrzeugen eröffnet und so die technische Projektinfrastruktur weiter vervollständigt. Bereits Ende 2012 war das Forschungsprojekt „EMOTIF“ mit einer Laufzeit von insgesamt zwei Jahren gestartet und geht nun nach einer organisatorischen Vorberei-

tungsphase in die Umsetzung. Ziel ist es, insbesondere in den ländlichen Regionen Elektromobilität erlebbar zu machen. Die projektbegleitende Mobilitätsforschung erfolgt durch die Fachhochschule Erfurt. Durch die unmittelbare Nähe der Carsharing-Stationen zu den Bahnhöfen können Nutzer nach der Anreise mit der Bahn die weitere Reise mit einem Elektromobil fortsetzen und sich entlang einer vollständig elektromobilen Wegekette bewegen. Ergänzend werden im touristischen geprägten Umland Lademöglichkeiten geschaffen. Mit diesen zusätzlichen Ladepunkten soll die Reichweitensicherheit erhöht und ein Anreiz geschaffen werden, attraktive Tagungs- und Ausflugsziele im Umland zu besuchen.

Gefördert wird das Forschungsvorhaben vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit Hilfe von Mitteln des Programms „Innovationen für eine nachhaltige Mobilität, Elektromobilität“ in Höhe von 720.000 Euro. Die Programmkoordination verantwortet die „Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie“ (NOW GmbH). Die Projektidee entstand in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Eine weitere Förderung von Ladepunkten erfolgt über das Förderprogramm „Elektromobilität Thüringen“ des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT).

Das Projektkonsortium EMOTIF bilden die DB Rent GmbH, die Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH, die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH, das Institut Verkehr und Raum der Fachhochschule Erfurt, die Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH sowie die Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH. In Erfurt beteiligt sich die Stadtwerke Erfurt GmbH als weiterer Partner. Unterstützt wird das Projektkonsortium von den Tourismusorganisationen der Städte Eisenach, Weimar und Jena.

Informationen zum Forschungsprojekt EMOTIF erhalten Sie unter [www.emotif.de](http://www.emotif.de)

## „GeSTADTen Sie! – Vernetzungskonferenz 2.0“ zu Bürgerbeteiligung und Bürgerkommune am 2. November im Haus Dacheröden

Alle Bürgerinnen und Bürger Erfurts sind am 2. November ins Haus Dacheröden eingeladen, um dort über ihre Beteiligung an städtischer Veränderung zu sprechen. Die „Vernetzungskonferenz 2.0“ wird vom BUND Erfurt, TransitionTown Erfurt, Plattform e. V., der Bürgerstiftung Erfurt, dem Nachhaltigkeitszentrum Thüringen sowie dem Lehrstuhl für Stadtplanung der FH Erfurt organisiert. Mit der Stabsstelle Nachhaltigkeit in der Stadtverwaltung Erfurt wird kooperiert.

Zwischen 10 und 16 Uhr soll, anknüpfend an die erste Vernetzungskonferenz 2012, ein gemeinsames Handlungskonzept für eine „zukunftsfähige Stadt Erfurt“ diskutiert werden. Dieses soll Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Initiativen die Möglichkeiten zur Mitsprache in der Stadtentwicklung aufzeigen und diese weiterentwickeln.

Zur Vernetzungskonferenz können Interessierte in einem sogenannten „World-Café“ gemeinsam arbeiten. Dazu finden sich kleine Gruppen nach Interessenslagen zusammen, diskutieren ihre Wünsche und Ideen, wechseln anschließend in andere Themengruppen, denn jeder ist Fachmann für seine eigenen Belange in diesen Themen.

Ein Moderatorenteam pro Gruppe trägt die gesammelten Ideen für später Dazukommende zusammen und stellt zum Ende der Veranstaltung die Vorschläge vor. Für eine Kinderbetreuung und Kinderbeteiligung ist gesorgt.

Die Einsicht der bisherigen Ergebnisse kann unter dem Blog <http://erfurtervernetzungskonferenz.wordpress.com> erfolgen. Um Anmeldungen bis zum 22.10.2013 beim BUND Erfurt ([bund.erfurt@bund.net](mailto:bund.erfurt@bund.net)) oder direkt auf der Konferenzseite des genannten Blogs wird gebeten.

Kontakt für Rückfragen: Robert Bednarsky, Vorsitzender BUND Erfurt, Tel.: 0361 789 89 524 oder 0171 582 51 04.

➔ **Webcode ef117539**

## Stadtradeln 2013

Am 30. September endete die bundesweite Aktion Stadtradeln, an der sich auch Erfurt beteiligte. Was sich schon vorher abzeichnete, ist jetzt offiziell: Dresden gewinnt den Wettbewerb mit über einer Million Fahrradkilometern. In Thüringen liegt Erfurt mit 77.000 km (Platz 55) nur leicht vor Jena mit 66.000 km (Platz 61). Andere Kommunen nahmen in Thüringen bisher nicht teil. Damit liegt das kleinere Jena bei den Kilometern pro Einwohner deutlich vor Erfurt. Beide Städte fallen hinter ihr Ergebnis des Vorjahres zurück.

In Erfurt haben sich fast 450 Radler an der 21-tägigen Aktion beteiligt.



## Erfurter Unternehmer des Jahres 2013

Ausgezeichnet: Joerg Michel von KIDS interactive – Agentur für junge Medien

Am 11. Oktober wurde Joerg Michel (Bildmitte) – ein Botschafter des Kindermedienstandortes Erfurt – vom Bundesverband mittelständischer Wirtschaft und Oberbürgermeister Andreas Bausewein als Unternehmer des Jahres ausgezeichnet. Am 1. Juli 2007 gründete Michel die Kindermedienagentur KIDS interactive GmbH, die ihren Sitz im KinderMedienZentrum Erfurt hat. Hier produziert die Firma erfolgreich E-Learning-Projekte, Lernspiele und Webseiten für die junge Zielgruppe und gilt als eines der führenden Unternehmen bei der Entwicklung von Unterrichtssoftware für interactive Whiteboards/Smartboards. Mit einem 20-köpfigen Team aus Konzeptern, Designern und Softwareentwicklern entstehen anspruchsvolle online-Projekte und interaktive Lehr- und Lernprogramme für den Schulunterricht und das individuelle, spielerische Lernen. Im Auftrag namhafter Bildungsverlage wie Klett, Cornelsen und Westermann aber

auch für Kunden aus der Unterhaltungsbranche wie KIKA und Super RTL hat die Kindermedienagentur bereits zahlreiche Projekte realisiert.

Die innovativen Produkte von KIDS interactive wurden bereits mit einer Reihe von Preisen ausgezeichnet. Zuletzt erhielt das Team um Joerg Michel den Kindermedienpreis „Goldener Spatz“ in der Kategorie „Bestes Online-Spiel 2012“ für „Nordmeerforscher.de – Abenteuer in der Tiefe“. Das innovative Projekt „2TrickKINO.de – Dreh deinen eigenen Trickfilm“ wurde 2012 für den Deutschen Kindersoftwarepreis nominiert und in diesem Jahr mit dem deutschen Bildungspreis DIGITA 2013, einer der wichtigsten Auszeichnungen der Bildungsbranche, geehrt. KIDS interactive selbst wurde im Oktober 2012 im Berliner Wirtschaftsministerium im Rahmen des KfW-Awards „Gründerchampion“ zum Bundessieger in der Kategorie „Kreativwirtschaft“ ausgezeichnet. ■

## Erfurt, ein historisches Highlight!

Vom 26.-29. September 2013 waren die Vertreter der touristischen Werbegemeinschaft „Historic Highlights of Germany“ (HHoG) anlässlich ihrer zweitägigen Marketingtagung zu Gast in Erfurt. Das alljährliche Treffen führt die Tourismusexperten abwechselnd in eine der Mitgliedsstädte. Gemeinsam wurde über künftige neue Strategien der touristischen Vermarktung beraten, um Gäste aus dem In- und Ausland für Reisen in diese attraktiven historischen Destinationen zu begeistern. Es handelt sich hierbei um einen Zusammenschluss der 13 schönsten historischen Städte Deutschlands, zu deren Mitgliedern neben Erfurt die Städte Augsburg, Freiburg, Heidelberg, Koblenz, Mainz, Münster, Osnabrück, Potsdam, Rostock, Trier, Wiesbaden und Würzburg zählen.

Die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH als offizieller touristischer Vertreter der Thüringer Landeshauptstadt ist seit 1999 aktives Mitglied der Werbegemeinschaft. Für sie war das Treffen eine gute Gelegenheit, als Gastgeber den Kollegen der Partnerstädte während eines kurzen, aber ausführlichen Rahmenprogramms die Thüringer Landeshauptstadt mit ihren besonderen Sehenswürdigkeiten und den zahlreichen touristischen

Angeboten zu präsentieren und zu zeigen, dass die Stadt zu Recht den Titel „Historic Highlight of Germany“ trägt. Frau Dr. Carmen Hildebrandt, die Geschäftsführerin der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH, eröffnete die Tagung und betonte, dass die ETMG gern Gastgeber dieser wichtigen Beratung sei und die Stadt Erfurt stolz darauf ist, dieser Kooperation der wichtigsten deutschen Städte mit bedeutsamem historischem Potential anzugehören.

Der Verein bewirbt seine Mitgliedsstädte vorrangig in den bedeutendsten ausländischen Wachstums- und Potentialmärkten, darunter in den USA, Japan und China, wo starkes Interesse an den historischen und kulturellen Themen Deutschlands besteht. Gemeinsame Marketingaktivitäten wie touristische Broschüren, Websites, Messepräsentationen, Organisation von Presseisen sowie Studienreisen für Reiseveranstalter zählen zu den Kernkompetenzen der Gemeinschaft, die eng mit der Deutschen Zentrale für Tourismus zusammenarbeitet. Vertreten werden die Städte von den offiziellen Tourismuseinrichtungen der Städte.

Weitere Informationen:

➔ [www.historicgermany.travel](http://www.historicgermany.travel)

### Ehrenamt in Erfurt: Engagement für unsere Stadt

Ohne Ehrenamt würde das Leben in unserer Stadt nicht funktionieren. Viele Erfurter engagieren sich bereits in ihrer Freizeit für andere. Sie tun etwas Gutes, bewegen viel, lernen Menschen kennen und haben eine Aufgabe, die sie erfüllt. Für alle, die diese Erfahrung auch machen möchten, veröffentlichen wir im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kooperation mit der Freiwilligenagentur Erfurt interessante Ehrenamtsstellen.

Hier die aktuellsten Angebote:

#### Ehrenamt in der Hospizarbeit

Die Ökumenische Hospizgruppe Erfurt in Trägerschaft der Malteser kümmert sich um schwerstkranke Menschen und Sterbende und sorgt dabei insbesondere für die Entlastung der Angehörigen. Gesucht werden ehrenamtliche Helfer, die nach sorgsamer Einführung und mit Begleitung ihr Engagement in diesen Dienst einbringen.

**Kontakt: Hospizgruppe Erfurt, Larissa Söllner, Tel. 0361 3404781**

#### Mitarbeit an einer Bildungsbroschüre

Der Kontakt in Krisen e. V. mit Sitz in der Magdeburger Allee erarbeitet derzeit eine Bildungsbroschüre für den Stadtteil Ilversgehofen. Gesucht wird ein/e ehrenamtliche/r Mitarbeiter/in, die/der im Bereich Text und Recherche Unterstützung leisten kann. Interesse an Bildung und Kultur wäre von Vorteil, der Einsatz ist zeitlich flexibel.

**Kontakt: Kontakt in Krisen e. V., Robert Heise, Tel. 0361 74981127**

#### Mentor/in beim Basement e. V.

Der Basement e. V. hat sich das Ziel gesetzt, Kinder und Jugendliche in Erfurt bildend und sozial zu fördern. Gesucht werden ehrenamtliche Mentoren, die jeweils einen Jugendlichen schulisch und außerschulisch begleiten. Die Zeiten sind individuell gestaltbar. Es wäre gut, wenn gute Kenntnisse in einigen Schulfächern vorhanden wären.

**Kontakt: Basement e. V., Fanny Graser, Tel. 0177 3517716**

#### Telefonseelsorger/in

Die Telefonseelsorge ist rund um die Uhr kostenlos für vertrauliche und anonyme Seelsorge- und Beratungsgespräche erreichbar. Gesucht werden weitere ehrenamtliche Helfer, die etwa 12 Stunden pro Monat für diese Aufgabe erübrigen können. Vor dem Einsatz gibt es einen ausführlichen, kostenfreien Einführungskurs, der in Kürze startet.

**Kontakt: Ökumenische Telefonseelsorge, Hiltrud Liedtke, Tel. 0361 5621620**

#### Radtourenleiter/in

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) führt regelmäßig organisierte Radtouren durch. Da sie sich großer Beliebtheit erfreuen, werden weitere ehrenamtliche Radtourenleiter gesucht. Wer gerne Fahrrad fährt, ist hier genau richtig. Eine umfassende Begleitung ist vorgesehen, der Einstieg kann auch als Co-Leiter erfolgen.

**Kontakt: ADFC Erfurt, Frau Stangenberger, Tel. 0361 2251734**

Nähere Informationen und weitere Angebote unter  
➔ [www.freiwilligenagentur-erfurt.de](http://www.freiwilligenagentur-erfurt.de) oder unter Tel. 0361 5403022

## Baustelleninformation

Die Arbeiten am Fischmarkt und in der Schlösserstraße gehen gut voran. In der vergangenen Woche wurden die Pflasterflächen im Bereich zwischen Treppenanlage Rathaus und EVAG-Gleisen fertig gestellt. So geht es weiter:

- 42./43. Kalenderwoche (KW) Fertigstellung des Gleisbereiches: Fugen herstellen, Rostschliff, Fahrdrabt montieren
- 43. KW Fertigstellung der Pflasterflächen im Bereich Portikus/Rathauseingang
- 43./44. KW Fertigstellung der Pflasterflächen Römerseite/Platzmitte
- 44./45. KW Nacharbeiten im Bereich der Pflasterflächen Römerseite/Randbereiche entlang der Gebäude
- Für die 47. KW ist die Fertigstellung der Anschlussflächen im Bereich Predigerstraße, Gildehaus und Rathaus-Nordseite geplant.

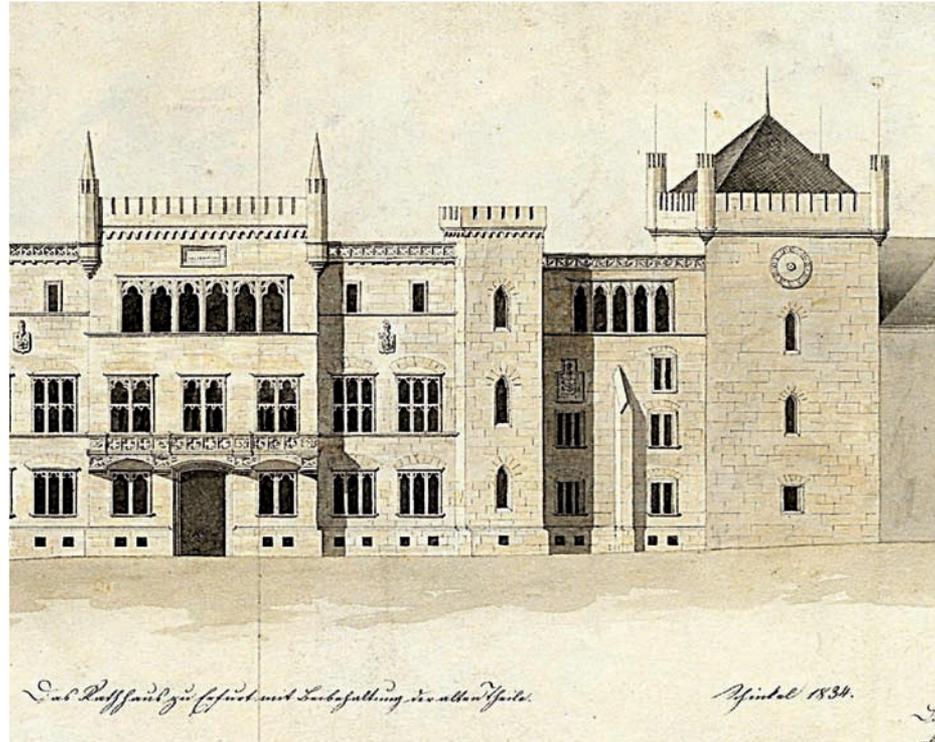
Während der Pflasterarbeiten im Bereich des Portikus/Rathauseingang kommt es zu Behinderungen und Einschränkungen der Zugänglichkeit des Rathauses. Die Baufirmen sind jedoch bestrebt, die Beeinträchtigungen für die Fußgänger so gering wie möglich zu halten und die Zugänglichkeit des Rathauseinganges weitestgehend ständig zu ermöglichen. Sollte während der Baudurchführung eine kurzfristige Sperrung des Rathauseinganges notwendig werden, wird die zeitweilige Fußgängerführung über den Rathaus-Innenhof entsprechend ausgeschildert.

Der weitere Bauablauf im Bereich der Schlösserstraße ist wie folgt geplant:

- 42./43. KW Fertigstellung der Pflasterflächen im Bereich Schlösserbrücke
- 43. KW Fertigstellung des Gleisbereiches: Fugen herstellen, Rostschliff, Fahrdrabt montieren
- 43. KW Fertigstellung der Gehwegflächen längs in der Schlösserstraße
- 47. KW Fertigstellung der Anschlussflächen im Bereich Pilse, Barfüßerstraße, Junkersand.

# Der Fischmarkt – ein alter Platz mitten in der Stadt?

Archäologische Einblicke im Zuge der Bauarbeiten



den Grabungen zu Tage. Der Turm war um 1330 gebaut worden, barg Jahrhunderte lang die wichtigsten Unterlagen und das Geld der Stadt, und stand noch, als das Rathaus schon beinahe vollständig abgerissen worden war. Der preußische Oberbau-Direktor Karl Friedrich Schinkel war entsetzt über den Abbruch des mittelalterlichen Rathausbaus, als er Erfurt 1833 besuchte. Er zeichnete daraufhin einen Entwurf für den Neubau des Er-

Die Neugestaltung von Schlösserstraße und Fischmarkt ist die derzeit größte Baumaßnahme in der Innenstadt. Die archäologischen Begleituntersuchungen sind dabei immer wieder interessiert beobachtet worden, wissen doch die meisten Erfurter, dass sich an Stelle des heutigen Rathauses aus dem 19. Jahrhundert ehemals ein massiver gotischer Bau befand. So kamen zum Beispiel die Grundmauern des trutzigen alten Rathauturms bei

furter Rathauses, der vorsah, alle noch bestehenden Teile des alten Rathauses, vor allem aber den Rathauturm zu erhalten und in den Neubau einzubeziehen.

Diese Originalzeichnung ist ein Exponat in der Ausstellung über die archäologischen Grabungsbefunde auf dem Fischmarkt, die im Stadtarchiv bis zum Februar 2014 zu sehen ist.

## Richtfest am Moskauer Platz

Ruine des Kufz weicht einem Einkaufszentrum



Was lange währt ... Der eine oder andere mag schon nicht mehr daran geglaubt haben, aber die Bauruine des

Kultur- und Freizeitzentrums (Kufz) im Stadtteil Moskauer Platz ist einem Neubau gewichen. Am Montag

wurde Richtfest gefeiert.

Die Chemnitzer RTLL-Gruppe investiert am Moskauer Platz rund 7 Millionen Euro in den Bau eines Einkaufszentrums. Auf 3800 Quadratmetern finden künftig ein Lebensmitteldiscounter, ein Getränkestützpunkt, eine Drogerie, mehrere Textil- und Haushaltwarengeschäfte, ein Tabak- und Zeitschriftenladen sowie ein Imbiss Platz. Ein Ladenlokal steht noch zur Vermietung. Im Frühjahr 2014 soll das Einkaufszentrum eröffnen.

Gemeinsam mit Gunter Lewerenz, dem Vertreter der RTLL-Inhaberfamilie, und dem Zimmermann schlug Oberbürgermeister Andreas Bausewein – wie bei einem Richtfest üblich – den letzten Nagel in den Dachstuhl ein. Bausewein brachte nicht nur seine Freude zum Ausdruck, dass das Projekt, für das die Planungen bereits im Jahr 2007 begannen, endlich vorangeht, er betonte auch, wie wichtig eine gute Infrastruktur für den wachsenden Stadtteil sei.

Ortsteilbürgermeister Torsten Haß, der gleichzeitig eines der Gründungsmitglieder des Vereins zum Erhalt des Josep Renau-Mosaiks ist, zeigte sich ebenfalls erfreut über den Baufortschritt. Er habe immer an das Projekt geglaubt und wolle sich nunmehr dafür einsetzen, dass an der eigens dafür vorgesehenen Wand irgendwann wieder das Mosaik zu sehen sein wird.



## Aufruf zum Erfurter Zukunftspreis

Kluge Kinder und Jugendliche mit innovativen Ideen gesucht

Der Erfurter Zukunftspreis, ausgelobt von der Landeshauptstadt Erfurt und der Stadtwerke Erfurt Gruppe, geht in die dritte Runde. Insgesamt 3.000 Euro Preisgeld werden im kommenden Jahr wieder an große und kleine Visionäre vergeben. In zwei Kategorien können sich Tüftler und Entdecker vom Kindergartenkind bis zum Grundschüler bewerben. Der Tag der offenen Tür der Erfurter Verkehrsbetriebe AG am 28. September 2013 markierte den Startschuss zur Wettbewerbskampagne 2013/2014 für den „Erfurter Zukunftspreis“. Erneut sind viele kluge Köpfe aufgerufen, sich mit neuen Ideen an diesem Wettbewerb zu beteiligen und somit an die erfolgreichen Kampagnen der zurückliegenden zwei Perioden anzuknüpfen. Diesmal werden Projekte gesucht, die sich thematisch mit folgenden Fragen beschäftigen: In der Kategorie „innovativ für Erfurt“, die sich an Schüler der Klassen 7 bis 12, Azubis, Studenten und juristische Vertreter von Start-up-Unternehmen oder Vereinen richtet, geht es in Anlehnung an das aktuelle Jahresthema der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in diesem Jahr um „Brücken in die Zukunft“. Gesucht werden Projekte, die sich thematisch mit folgenden Fragen beschäftigen: Mobilität von morgen; Energie lokal; Erfurt sozial – jung für alt / alt für jung.

Nachhaltige Ideen rund um die Fortbewegung sind im Kreativteil des Erfurter Zukunftspreises 2014 gefragt, an dem sich Kindergärten und Schüler bis zur 6. Klasse beteiligen können. Unter dem Motto „Miteinander für Erfurt – gemeinsam fahren, Energie sparen, einander helfen“ sind in diesem Jahr kreative Visionen gefragt, die Brücken in die Zukunft bauen. Wie wollt ihr euch fortbewegen? Braucht jeder ein Auto? Bekommt ihr per App die umweltfreundlichste Route angezeigt? Wie wollt ihr mit euren Familien leben, vielleicht in intelligenten Häusern, die jeden Wunsch per Knopfdruck erfüllen? Was ist euch wichtig? Was könnt ihr gemeinsam jetzt schon für Erfurts Zukunft tun?

Erfurt soll zukunftsfähig sein, aber das bedeutet, jeder von uns prägt auch das Antlitz der Stadt mit seinem Verhalten, seinen Ideen und seinen Wünschen. Viele Fragen warten auf Antworten: Zeigt uns eure Visionen! Wir sind gespannt. Einsendeschluss für alle Teilnehmer ist der 9. Mai 2014. Die Einreichung soll einen Bezug zur Stadt Erfurt haben. Jeder Teilnehmer darf ein Projekt einreichen. Einzel- oder Gruppenarbeiten sind möglich. Anmeldungen sind auf der Internetseite der Landeshauptstadt Erfurt möglich

➔ [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) ➔ Webcode: ef116005 ■

(Fortsetzung von Seite 1)

„Medizin erleben“ heißt das Motto des Helios Klinikums Erfurt. Auf dem Programm stehen Führungen, Demonstrationen und Fachvorträge aus Medizin und Forschung. Spannende Fragen, ob ein Blinddarm durch ein Schlüsselloch passt oder was man im Cyberknife Centrum untersuchen kann, werden beantwortet. Darüber hinaus gibt es auch wieder viele Aktionen für die jüngsten Nachtschwärmer. In der Zeit von 18 bis 21 Uhr laden Kinderärzte und viele Helfer ins „Haus der kleinen Sinne“ mit Teddyklinik, Mitmach-Aktionen und kindgerechten Vorträgen. Die Fußballer des FC Rot-Weiß Erfurt schreiben fleißig Autogramme und stellen ihr Geschick beim Torwandschießen für jedermann unter Beweis.

Auf dem Petersberg können kleine und große Besucher experimentieren, z. B. wie man mit Besteck Glockenklänge erzeugt, wie ein Schlauch singt oder ein Trinkhalm musikalisch wird. Acht verschiedene Experimentierplätze zu alternativen Energiequellen bietet der Solarbus auf dem Petersberg.

In innovativen Firmen der Standorte Süd-Ost, GVZ, Flughafen bis Kühnhausen sind spannende Programme zusammengestellt: Der Flughafen Erfurt-Weimar und weitere Partner bieten u. a. Vorstellungen der Polizeihubschrauberstaffel Thüringen, des Deutschen Wetterdienstes oder Informationen für den beruflichen Einstieg in die Luftfahrtbranche. Mit Vorstellungen, Besichtigungen und Präsentationen sind ebenfalls die Handwerkskammer Erfurt und die Zeitungsgruppe Thüringen (ZGT) dabei. Das Leibniz-Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau Großbeeren/Erfurt e. V. (IGZ) vermittelt praktische Übungen in der In-vitro-Technik, erklärt, wie die Wurzel an den Steckling kommt oder erläutert, wie die Erbmasse aus Gemüse und Zierpflanzen isoliert werden kann. Die Deutsche Post AG NL Brief Erfurt zeigt, wie wissenschaftliche Forschungsergebnisse in logistischen Meisterleistungen enden – Postkutsche war gestern.

Das Institut für Mikroelektronik- und Mechatronik-Systeme gemeinnützige GmbH (IMMS) stellt kleineren und mittleren Betrieben anwendungsorientierte Vorlauforschung für die Entwicklung von Erzeugnissen der Mikroelektronik, Systemtechnik sowie Mechatronik zur Verfügung und gibt an diesem Abend Einblicke in die wissenschaftliche Arbeit. Ebenso das CiS Forschungsinstitut für Mikrosensorik und Photovoltaik GmbH. In der X-FAB Semiconductor Foundries AG erklären Fachleute die Herstellung und Anwendung von Mikrochips, die Melexis GmbH zeigt die Entwicklung von Mikrochips, die nahezu in allen Automobilen der Welt zu finden sind. In der PV Crystalox Solar Silicon GmbH erfahren die Besucher, was Sand mit Silizium zu tun hat und wie aus Sonne Strom wird.

Das gesamte Programm mit ausführlichen Informationen ist auf der Website ➔ [www.wissenschaftsnacht.erfurt.de](http://www.wissenschaftsnacht.erfurt.de) zu finden und wird laufend aktualisiert. Eintrittskarten zum Preis von 7 Euro / ermäßigt 5 Euro / Familienkarte 17 Euro (Abendkasse 8 Euro / ermäßigt 6 Euro / 21 Euro) mit Eröffnungsveranstaltung zzgl. 1 Euro pro Person gibt es im Vorverkauf in der Tourist-Information am Benediktusplatz, in allen Ticket-Shops Thüringens sowie im Mobilitäts-Center am Anger. In den Vorverkaufsstellen erhält man auch die gedruckte Broschüre. Das Eintrittsticket gilt zugleich als Fahrausweis für den öffentlichen Personennahverkehr in der Landeshauptstadt. Die EVAG richtet auch Sonderfahrten bzw. Shuttle-Verbindungen zu den einzelnen Standorten ein. ■

## Dickhäuter auf Reisen



Im Rückwärtsgang in den Container – Seronga und Csami ziehen nach Südfrankreich. Beide Elefantenkühe haben sich ohne Probleme in den jeweiligen Spezialcontainer führen lassen, in dem sie ihre zweitägige Reise verbrachten. Begleitet wurden sie vom Erfurter Zoinspektor Rudi Toll sowie einem großen Transporter mit ausreichend Futter und Wasser. Im südfranzösischen Sigean wartet bereits ein Zuchtbulle auf die 17 und 18 Jahre alten Elefantendamen. „Wir freuen uns, dass Csami und Seronga noch die Chance auf Nachwuchs bekommen, auch wenn uns der Abschied von den lieb gewonnenen Tieren natürlich nicht leicht fällt“, erklärt Zoodirektor Dr. Thomas Kölpin.

Wenn Csami und Seronga in ihrem neuen Zuhause angekommen sind, bringt der Tiertransporter auf dem Rückweg die Schwestern Akili und Chupa nach Erfurt. Beide Elefantenkühe sind erst 10 und 12 Jahre alt. Sie werden, wenn die momentan in der Bauphase befindliche Elefantenanlage fertig gestellt ist, gemeinsam mit der verbliebenen Elefantendame Safari sowie einem neuen Zuchtbullen dort leben und für Elefanten-Nachwuchs in Erfurt sorgen. ■